Sarai Kahle
Ortsamt Schwachhausen/Vahr 4. Oktober 2016

Vermerk

Ortstermin im Bereich Buchenstraße zum Thema Barrierefreiheit am 06.09.2016

Anwesende: Frau Augis, Frau Eickelberg, Herr Kostka (Fachausschuss „Integration, Soziales und Kultur“ des Beirates Schwachhausen)
Herr Wesemann (Polizeirevier Schwachhausen)
Herr Mohrmann (Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.)
Frau Kahle (Ortsamt Schwachhausen/ Vahr)

Die Teilnehmer/innen begehen den Kreuzungsbereich Schwachhauser Heerstraße/ Emmastraße/ Buchenstraße bis zur Kreuzung Schwachhauser Heerstraße/ Schwachhauser Ring/ Kirchbachstraße sowie die Buchenstraße bis zur Scharnhorststraße.

Es ergeben sich dabei folgende Sachverhalte:[1]

1. An der Ecke Emmastraße/ Schwachhauser Heerstraße parkt 2-mal pro Woche auf privatem Grund ein Fischverkaufswagen. Ein Teil des Wagendaches sowie die Käufer/innen befinden sich auf öffentlichem Grund/ dem Fußweg. Der Fischverkaufswagen fährt bei An- und Abfahrt über den Fußweg sowie über den Streifen zwischen Straße und Fußweg, was zur Lockerung der Gehwegplatten führen und wiederum Auswirkungen auf die Barrierefreiheit haben kann. Die Gehwegplatten wurden kürzlich ausgebessert (Foto rechts). Die eigentliche Auffahrt befindet sich zwischen den beiden Bäumen (Foto rechts).

- Die Fachausschussmitglieder bitten um Prüfung, ob eine Genehmigung für den Fischverkaufswagen vorliegt, ob die Größe des Wagens für die Fläche zulässig ist und ob eine Beschädigung des Untergrunds des Gehwegs/ Seitenstreifens hinsichtlich des Fahrzeuggewichts ausgeschlossen werden kann.
- Der zuständige KoP wird ggfs. vom Ortsamt um Überwachung gebeten.

[1] Es sind auch die Sachverhalte notiert, die nicht das Thema Barrierefreiheit betreffen.

2. In der Schwachhauser Heerstraße/ Ecke Emmastraße stehen vor dem Schaufenster der Bäckerei auf dem ohnehin sehr schmalen Fußweg oftmals Fahrräder, z.T. mit Anhänger, obwohl die vorhandenen Fahrradbügel nicht immer besetzt sind.

   - Das Ortsamt prüft, ob Fahrradbügel ergänzt werden können.
   - Der zuständige KoP wird gebeten, in der Bäckerei nachzufragen, ob sie ein Hinweisschild anbringen würden.

3. In der Schwachhauser Heerstraße (vor REWE, der Buchhandlung und Kino „Gondel“) werden die Fahrradständer stark und teilweise beidseitig genutzt. Bei beidseitiger Nutzung versperren die Fahrräder einen großen Teil des Fußwegs (Foto links).

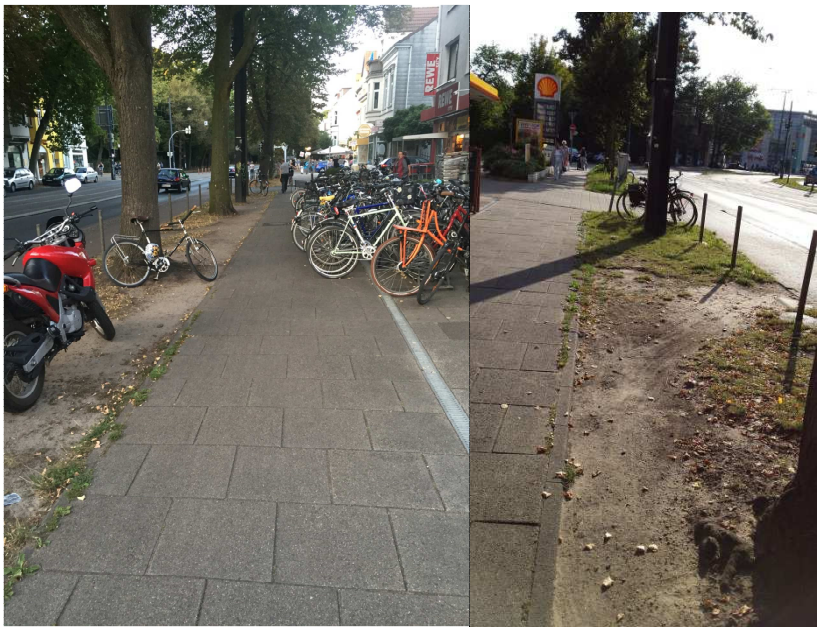

- Die Eigentümer der Fahrradständer (betroffen ist insbesondere der mittig angebrachte Fahrradständer vor der Buchhandlung, der beidseitig genutzt werden kann) könnten gebeten werden, diese ein Stück in Richtung Ladenzeile zu versetzen. Die Fahrradständer sind jedoch fest verankert.

- Das Ortsamt erfragt, ob zusätzlich Fahrradbügel auf dem Abschnitt zwischen Straße und Fußweg angebracht werden können (Foto rechts).
- Auf einen zwischen REWE und der Schuhreparatur umgefahrenen Poller wird das Ortsamt das Amt für Straßen und Verkehr hinweisen.

4. In der Buchenstraße ist der Fußweg durch aufgesetztes Parken recht schmal, vor allem, wenn Mülltonnen oder Fahrräder am Zaun auf dem Fußweg stehen.
   Laut Herrn Mohrmann gebe es auch Poller in gelber Farbe, die Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit besser erkennen könnten (Foto rechts).
   Ein Poller ist locker und herausnehmbar (Foto rechts).

- Das Ortsamt erkundigt sich nach Pollern in gelber Farbe und gibt den Hinweis des lockeren Pollers weiter.

5. Im Bereich Buchenstraße/ Scharnhorststraße sind oftmals die Überwege (Schulweg) sowie die Kurvenbereiche zugeparkt.

- Der zuständige KoP wird um stärkere Überwachung gebeten.

6. Blindenleitstreifen fehlen in dem begangenen Bereich fast komplett.

Für den Kreuzungsbereich Emmastraße/ Buchenstraße sollen in Kürze Vorschläge eines Ingenieurbüros zur Verbesserung der Einhaltung der Verkehrsregeln an das Amt für Straßen und Verkehr erfolgen, die dem Fachausschuss „Verkehr“ vorgestellt werden. Das Ortsamt fragt an, ob Blindenleitstreifen dabei Berücksichtigung finden können.

Vor allem im Bereich zwischen Kirchbachstraße und Buchenstraße (stadtauswärts) ist eine Orientierung für Personen ohne bzw. mit eingeschränkter Sehfähigkeit aufgrund der Straßenführung sowie mit der Überquerung ohne Lichtsignalanlage nur sehr schwer möglich. Insbesondere in diesem Abschnitt wäre ein Leitstreifen im Abstand von einem bis 1,5 Metern zum Bordstein erforderlich.

7. Aus Richtung Kirchbachstraße kommend fährt der Radverkehr häufig auf der rechten Seite des Schwachhauser Rings auf dem Fußweg weiter, wobei dieser recht schmal und zusätzlich durch die Bushaltestelle eingeengt ist.

- Der zuständige KoP wird um stärkere Überwachung gebeten.